

41. Mitteilungsblatt

Nr. 54

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2022/2023
41. Stück; Nr. 54

CURRICULA

54. Curriculum für den Universitätslehrgang „Periodontology and
Implantology – Akademische:r Expert:in“

54. Curriculum für den Universitätslehrgang „Periodontology and Implantology – Akademische:r Expert:in“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 23.6.2023 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für Universitätslehrgänge am 4.5.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Periodontology and Implantology – Akademische:r Expert:in“ genehmigt. Die Geltungsdauer des Curriculums ist auf 3 Jahre befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang „Periodontology and Implantology – Akademische:r Expert:in“ stellt eine postgraduelle Aus- und Weiterbildung für praktizierende Zahnärzt:innen dar. Dieser Lehrgang vermittelt auf das Studium der Zahnheilkunde aufbauendes aktuelles Wissen und eine Spezialisierung im Bereich der Parodontologie und der Implantologie. Neben dem Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen, bilden ein Update der theoretischen und vor allem auch der praktischen Ausbildung unter Supervision von Expert:innen aus dem Gebiet der Parodontologie und Implantologie die Basis für diesen Universitätslehrgang.

§ 2 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang "Periodontology and Implantology – Akademische:r Expert:in " vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolvent:innen für eine Weiterqualifizierung und für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Orale Anatomie, Histologie
- Konservative Therapie der Parodontitis
- Resektive und regenerative Verfahren in der parodontalen Chirurgie
- Weichgewebsmanagement in der parodontalen Chirurgie
- Guided Bone Regeneration, Socket Preservation
- Sofortimplantationen, computergeführte Implantationen, Sinusbodenelevationen, Knochenaugmentationen
- Komplexe Knochenaugmentationen sowie Knochenrekonstruktionen, präprothetische Chirurgie sowie Zygoma-Implantate
- Implantoprothetik: Okklusionslehre und digitale Zahnmedizin

§ 3 Kooperationen

Der Universitätslehrgang wird gemäß § 56 Abs. 4 UG zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Universitätszahnklinik Wien (100%ige Tochtergesellschaft

der Medizinischen Universität Wien) durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester und hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten. Davon sind 55 ECTS-Punkte für die Pflichtlehrveranstaltungen in den Modulen und 5 ECTS-Punkte für die Modulprüfungen und die kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester, das entspricht der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 2 Semestern. Danach erlischt die Zulassung zum Universitätslehrgang.
- (3) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (4) Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:
 - a) ein abgeschlossenes ordentliches Universitätsstudium im Ausmaß von mindestens 300 ECTS (oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Studium) in der Disziplin Zahnmedizin;
 - b) die Zulassung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs am Ort der Patient:innenbehandlung, da die Lehrgangsteilnehmer:innen Patient:innen außerhalb der Universitätszahnklinik Wien in den Einrichtungen ihrer eigenen zahnärztlichen Tätigkeit nach den im Curriculum erlernten Kriterien behandeln müssen, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen Patient:innenfälle bewerkstelligen zu können; und
 - c) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Zahnmedizin.
- (2) Die Studienbewerber:innen haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch den:die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache des:der Studienwerber:in handelt.
- (3) Vorausgesetzt werden weiters Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.

- (5) Der:Die wissenschaftliche Lehrgangsteilnehmer:in überprüft die Eignung der Bewerber:innen aufgrund der vorgelegten Unterlagen und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (6) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich. Der:Die wissenschaftliche Lehrgangsteilnehmer:in legt die maximale Zahl der Teilnehmer:innen pro Universitätslehrgang unter Berücksichtigung der nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Budgetplans zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.
- (7) Gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG haben die Teilnehmer:innen die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der Lehrgangsteilnehmer:innen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag des:der wissenschaftlichen Lehrgangsteilnehmer:in nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber:innen.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 6 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

	LV-Typ ¹	akadem. Stunden (aS) ²	Selbststudium ³	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
MODUL 1 Konservative Therapie der Parodontitis	VB	61	151	8	Fächerübergreifende Modulprüfung 1
LV-1 Relevante Anatomie Teil II: Humaner anatomischer Kadaverkurs	VB	9	50	2,3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Digitale Bildgebende Verfahren und Diagnostik	VO	4	7	0,375	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Diagnostik und Behandlungskonzepte von Parodontitis und Periimplantitis	VO	4	6	0,375	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-4 Konservative Behandlung von Parodontitis I: mechanische Plaque-Reduktion	VB	8	16	0,75	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-5 Konservative Behandlung von Parodontitis II: chemische und biomodifizierte Therapie	VB	8	16	0,75	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-6 Orale, dentale und faziale Fotodokumentation	VB	6	21	1,25	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher

¹ VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare

Kombinierte Lehrveranstaltungen: VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | VB = Vorlesung mit praktischen Übungen | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

² Eine akademische Stunde (aS) dauert 45 Minuten. Soweit Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 aS) angegeben sind: Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

³ Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in (Echtzeit-)Stunden (60 Minuten).

					und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-7 Laserbehandlung von Parodontitis und Periimplantitis	VB	18	29	1,7	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-8 Okklusales Trauma und interdisziplinäres Therapiekonzept	VO	4	6	0,5	Mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Das Modul vermittelt die aktuellen Kenntnisse der multifaktoriellen Ätiologie sowie interdisziplinäre Behandlungskonzepte und neue therapeutische Technologien in der konservativen Therapie der Parodontitis und Periimplantitis. Dieses Wissen wird durch intensive Praktika vertieft. Das Modul befasst sich darüberhinaus mit der aktuellen Diagnostik der Mikrobiologie und relevanten Biomarkern in der Oralflüssigkeit.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
MODUL 2 Parodontale Chirurgie I: Resektive und regenerative Verfahren	VB	53	160	8	Fächerübergreifende Modulprüfung 2
LV-1 Resektive parodontale Chirurgie - konventionelle chirurgische Technik und Laserchirurgie	VB	12	35	1,75	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Regenerative parodontale Chirurgie- konventionelle chirurgische Technik und Laserchirurgie	VB	12	35	1,75	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Resektive und regenerative parodontale Chirurgie beim periimplantären Defekt	VB	10	29	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Applikation von Knochenaugmentationsmaterialien und Growthfaktoren	VO	2	4	0,25	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-5 Wundheilung und Regeneration bei Gesunden und systemisch Erkrankten	VO	4	8	0,5	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-6 Interdisziplinäre Therapie: Konzept der kieferorthopädischen und rekonstruktiven Therapie	VO	2	4	0,25	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-7 Medikamentöse Anwendung i Notfallmedizin/Forensik	VO	6	11	0,5	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation	SE	5	34	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit mündlicher Leistungsüberprüfung
---	----	---	----	-----	---

Die in Modul 1 erworbenen theoretischen Kenntnisse werden praktisch im Rahmen eines humanen anatomischen Kadaverkurses vertieft. Das Modul vermittelt die aktuellen Kenntnisse der multifaktoriellen Ätiologie sowie interdisziplinäre Behandlungskonzepte und neue therapeutische Technologien in der konservativen Therapie der Parodontitis und Periimplantitis. Dieses Wissen wird durch intensive Praktika vertieft. Das Modul befasst sich darüberhinaus mit der aktuellen Diagnostik der Mikrobiologie und relevanten Biomarkern in der Oralflüssigkeit.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
MODUL 3 Parodontale Chirurgie II: Weichgewebsmanagement	VB	53	158	8	Fächerübergreifende Modulprüfung 3
LV-1 Aktuelle Ätiologie und Therapie der gingivalen Hyperplasie	VO	4	8	0,5	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Aktuelle Ätiologie und Therapie der gingivalen Rezession	VB	15	38	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Autologe und exogene Weichgewebsaugmentation	VB	19	49	2,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Kortektomie - modifiziertes Weichgewebe in der KFO-Behandlung	VB	6	15	0,75	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV- 5 Interdisziplinäres Weichgewebsmanagement mit Parodontalchirurgie, Kieferorthopädie und Prothetik	VO	4	8	0,5	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentationen	SE	5	40	1,75	prüfungsimmanent (pi) mit mündlicher Leistungsüberprüfung

Das Modul beschäftigt sich theoretisch und in intensiven Praktika mit der regenerativen und resektiven Parodontalchirurgie, den aktuellen operativen Techniken sowie verschiedenen konventionelle

Lappenoperationen und der Laseranwendung in der Parodontalchirurgie. Weiters befasst sich dieses Modul mit der operativen Behandlung der durch Periimplantitis ausgelösten periimplantären Knochendefekte. Darüber hinaus vermittelt dieses Modul Kenntnisse über die Entwicklung und Anwendung von Knochenaugmentationsmaterialien und Growthfaktoren sowie des prä- und postoperativen Managements bei komplexen Fällen.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
MODUL 4 Implantologie I: Grundlagen, Anatomie und Histologie, Konzepte, Guided Bone, Regeneration, Socket Preservation	VB	53	160	8	Fächerübergreifende Modulprüfung 4
LV-1 Implantologie I: Grundlagen, Anatomie und Histologie, GBR, Socket Preservation sowie Atrophie	VO	8	14	0,75	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Implantatsysteme, Implantatoberflächen sowie Grundlagen der Osseointegration, inkl. Praktikum	VB	8	24	1,25	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Guided Bone Regeneration und Socket Preservation	VB	8	22	1,25	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Sezierkurs II (Techniken)	PR	8	30	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-5 Live-OP Interforaminale Implantate im Unterkiefer sowie „Guided Bone Regeneration“	PR	4	12	0,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-6 Dentale Traumatologie und Implantatkomplikationen	VO	4	10	0,5	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-7 Hart- und Weichgewebsaugmentationen	VB	8	14	0,75	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation	SE	5	34	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit mündlicher Leistungsüberprüfung
---	----	---	----	-----	---

Das Modul befasst sich mit der speziellen implantatrelevanten Anatomie und Histologie zahnloser Alveolarfortsätze. Kenntnisse in den Grundlagen der Implantologie sowie spezielle implantatrelevante Techniken, wie die geführte Knochenregeneration sowie Techniken zum Erhalt des Alveolarfortsatzes nach Zahnverlust werden vermittelt und praktisch im Rahmen eines humanen anatomischen Kadaverkurses geübt. In Live-Operationen werden bei zahnlosen Patienten interantrale sowie interforaminale Implantationen gezeigt. Hart- und Weichgewebsaugmentationstechniken – auch hinsichtlich ästhetischer Fragestellungen vor allem im Bereich der Frontzahn/Eckzahnregionen – werden anhand vielfältiger Beispiele vermittelt.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
MODUL 5 Implantologie II: Sofortimplantationen, computergeführte Implantationen, Sinusbodenelevationen, Knochenaugmentationen	VB	53	161	8	Fächerübergreifende Modulprüfung 5
LV-1 Sofortimplantation, Frühimplantation	VB	8	16	0,75	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Guided Implant Surgery - Live-Op	VB	12	46	2,25	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Kieferkammaugmentationen , Zahntransplantationen VO, Live OP	VB	8	20	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Sinus-Lift, VO und Live OP	VB	9	16	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-5 Zahnaplasien	VO	3	4	0,25	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungs- prüfung (LV-Prüfung)
LV-6 Implantatprothetik I	VB	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation	SE	5	40	1,75	prüfungsimmanent (pi) mit mündlicher Leistungsüberprüfung

Das Modul beschäftigt sich mit komplexen implantologischen Techniken, Augmentationstechniken sowie Grundlagen der Zahntransplantationen. Im Rahmen von Praktika werden gewebsschonende Extraktionstechniken sowie unmittelbar danach durchzuführende Sofortimplantationen demonstriert. Die computergestützte „geführte“ Implantation wird praktisch mit Hilfe von unterschiedlichen Software-Programmen vermittelt. In Live-OPs werden die chirurgischen Techniken der computergeführten Implantatsetzung, Zahntransplantationen als Alternative zur implantologischen Versorgung sowie transkrestale und laterale Sinusbodenelevationen gezeigt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
MODUL 6 Implantologie III: Komplexe Knochenaugmentationen sowie Knochenrekonstruktionen, präprothetische Chirurgie sowie Zygoma-Implantate	VB	55	153	8	Fächerübergreifende Modulprüfung 6
LV-1 „ALL on four“-Konzept - Live OP	PR	4	10	0,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Autologe Knochengewinnung zur Augmentation und Rekonstruktion	VO	4	6	0,5	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-3 Knochenaufbau im Bereich starker Atrophie - Live OP	PR	6	14	0,75	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Komplexe kieferchirurgische Augmentations- und Implantationstechniken	VO	2	5	0,25	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-5 Sezierkurs Knochengewinnung und komplexe kieferchirurgische Techniken	PR	8	30	1,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-6 Präprothetische Chirurgie	VO	2	5	0,25	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-7 Medikamenten-assoziierte Osteonekrose der Kieferknochen	VO	2	5	0,25	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

LV-8 Klinische Anwendung von Wachstumsfaktoren und Geweberegeneration	PR	4	10	0,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-9 Präprothetische Chirurgie – Live-OP	PR	6	3	0,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-10 Orale Implantologie zur Versorgung von Tumor- und Traumatpatienten	VO	4	5	0,25	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-11 Zygoma- und Pterygoid Implantate	VB	8	20	1	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation	SE	5	40	1,75	prüfungsimmanent (pi) mit mündlicher Leistungsüberprüfung

Das Modul vermittelt Kenntnisse über die Grundlagen komplexer Augmentationsverfahren im Bereich der Kieferknochen sowie fortgeschrittene Techniken in der Implantologie, welche praktisch im Rahmen von humanen Kadaverkursen geübt werden. Mehrere Live-OPs zeigen die Techniken der Gewinnung autologen Knochens sowie präprothetisch chirurgische Techniken. Weiters wird in diesem Modul theoretisches und praktisches Wissen der Grundlagen enossaler oraler Implantate bei Tumor- und Traumatpatienten sowie Grundlagen der Implantatprothetik vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
MODUL 7 Implantatprothetik III: Okklusionslehre und digitale Zahnmedizin	VB	53	134	7	Fächerübergreifende Modulprüfung 7
LV-1 Ätiologie, Diagnostik und Behandlungskonzept für Kiefergelenksprobleme bei Malokklusion	VB	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Schienentherapie und funktionelle Rekonstruktion des parodontal abgebauten Gebisses	VB	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Rekonstruktion des Gebisses bei Aplasie	VB	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

LV-4 Einführung in die digitale Zahnmedizin (CAI/CAD/CAM)	VB	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-5 Konventionelle und digitale Implantatprothetik	VB	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-6 Digitaler Workflow für die Rekonstruktion der Okklusion	VB	8	19	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation	SE	5	20	1	prüfungsimmanent (pi) mit mündlicher Leistungsüberprüfung

Das Modul befasst sich mit dem aktuellen Wissenstand der funktionellen und dysfunktionellen Okklusion. Weiters beschäftigt sich dieses Modul mit der interdisziplinären Behandlung bei Fällen mit schweren und strukturellen und funktionellen Gebissstörungen, verursacht durch Aplasie und Tumorresektion oder parodontalen Erkrankungen mittels Implantaten. Zusätzlich wird der aktuelle Wissensstand und die Technologie der Digitalmedizin erlernt und die Anwendung des Intraoral-Scans, des 3D-Printers sowie CAD/CAM in der Schienentherapie und Implantatrekonstruktion vermittelt.

	akadem. Stunden (aS)	ECTS
Module 1-7	381	55
Fächerübergreifende Modulprüfungen 1-7 (je 0,5 ECTS pro Prüfung)		3,5
Kommissionelle Abschlussprüfung		1,5
GESAMT	381	60

Module - Beschreibungen

Neben modulspezifischen und praktischen Inhalten werden begleitend in einzelnen Modulen abgehalten:

- (i) Fallpräsentation und Fallbesprechung (Modul 2-7).

§ 7 Praxis

Die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen müssen die Möglichkeit zur selbstständigen Patient:innenbehandlung (Räumlichkeiten und Patient:innenstamm) außerhalb des Universitätslehrganges selbst organisieren, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen Patient:innenfälle bewerkstelligen zu können. Es finden im Rahmen des Universitätslehrganges keine Patient:innenbehandlungen durch die Teilnehmer:innen an der Universitätszahnklinik statt. Alleine die Lehrenden behandeln zu Demonstrationszwecken (Live-OP)

während der Module an der Universitätszahnklinik Wien. Eine Zulassung zur Patient:innenbehandlung in Österreich ist nicht erforderlich, wenn die Patient:innenbehandlung im Ausland stattfindet. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die selbstständige Behandlung von Patient:innen im Ausland liegt in der Verantwortung der Universitätslehrgangsteilnehmer:innen. Die, für den positiven Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen Patient:innenbehandlungen, finden in den Räumlichkeiten der eigenen Ordination der Universitätslehrgangsteilnehmer:innen beziehungsweise in der Organisationseinheit, in der die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen als Zahnärzt:innen angestellt sind, statt.

Zwischen den Modulen 1-7 müssen die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen 3 Patient:innenfälle im Bereich der Parodontologie und/oder Implantologie außerhalb der Universitätszahnklinik dokumentieren und diese in den Modulen 2-7 im Rahmen der LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentationen vorstellen und laufend in jedem Modul die Behandlungen sowie Fortschritte präsentieren. Im Zuge des Universitätslehrganges lernen die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen wie diese Patient:innenfälle zu präsentieren sind. Die zu behandelnden Patient:innen(fälle) müssen vor Behandlungsstart den Lehrenden vorgestellt werden. Gemeinsam mit den Lehrenden werden Diagnostik, Planung und Behandlung geplant. Die Behandlungen werden laufend von den Lehrenden kontrolliert. Die LINE_Fallbesprechungen, Fallpräsentationen umfasst außerdem die Patient:innenbehandlungen außerhalb der Module an der Universitätszahnklinik, die Dokumentation dieser und die Vor- sowie Nachbereitung der Präsentationen im Selbststudium. Zwei dieser komplexen Fälle müssen am Ende des Universitätslehrganges nochmals vorgestellt werden und werden im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft.

§ 8 Anerkennung von Prüfungen

(1) Auf Antrag des:der Studierenden entscheidet der:die Curriculumdirektor:in über die Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG.

(2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrganges absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrganges nicht nochmals verwendet werden (Verbot der Doppelverwendung).

§ 9 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 20 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten.
- (2) Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können bei Fehlzeiten von *mehr* als 20 %, (entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen), in begründeten Einzelfällen auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung eines oder mehrerer Module (der Lehrveranstaltungen) entscheidet der:die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen bzw. Studienleistung im Universitätslehrgang bestehen aus:
- Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern, die das Ziel haben, festzustellen, ob die Lehrgangsteilnehmer:innen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben
 - Fächerübergreifende Modulprüfungen 1-7 in den Modulen 1-7 am Ende eines Moduls.
 - schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung (LV-Prüfungen)
 - Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi): „prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung“
 - kommissionelle Abschlussprüfung
- (2) **Lehrveranstaltungsprüfungen in Vorlesungen (VO):** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden. Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen sowie der Erklärung komplizierter Sachverhalte und der Bedeutung für die klinische/praktische Anwendung. Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung. Diese abschließende Prüfung wird schriftlich oder mündlich durchgeführt.
- (3) Die Beurteilung bei **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi)** erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden (z.B. Seminararbeit, Referat, aktive Teilnahme und Eigenleistungen bei Gruppenarbeiten bzw. Diskussionen, Erfüllung der Aufgaben bei Übungen etc), laufender Beobachtung und Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht (begleitende Erfolgskontrolle) sowie optional durch eine zusätzliche abschließende (Teil-)Prüfung.

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

- a. **Praktika (PR):** Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten. Der Unterricht dieser Lehr- /Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturiert, inhaltlich systematisch vorgegeben und an detailliert vorgegebenen Lernzielen orientiert. Praktika haben immanenten Prüfungscharakter und dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden
- b. **Seminare (SE):** Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbstständig erarbeiten vertiefen und diskutieren. Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen und auch Haltungen dar, wobei durch interaktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen selbstständig zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis und dient zusätzlich auch Haltungen zu reflektieren.
- c. **Der kombinierte Lehrveranstaltungstyp „VB“** vereint die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen „Vorlesung“ und „Praktikum“ (siehe oben). Die Elemente sind integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

- (4) **Fächerübergreifende Modulprüfungen 1-7:** Die Überprüfung der Erreichung der Studienziele der Module 1 bis 7 erfolgt durch die jeweils angeführten (prüfungsimmanenten) Lehrveranstaltungen und je Modul durch eine schriftliche und/oder mündliche Modulprüfung („Fächerübergreifende Modulprüfung 1-7“). Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt die positive Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls voraus.

Die fächerübergreifenden Modulprüfungen sind Prüfungen in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs am Ende eines Moduls. Sie können als abschließende schriftliche und/oder mündliche Prüfung durchgeführt werden. Die Teilnehmer:innen sind vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

Auf die Modulprüfungen sind die Bestimmungen für Lehrveranstaltungsprüfungen (§ 14 Abs. 3 Z 1) des II. Abschnitts der Satzung sinngemäß anzuwenden.

- (5) Prüfer:in in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der:diejenige Lehrbeauftragte, dessen:deren Lehrveranstaltung der:die Studierende belegt hat. Rechtzeitig vor Beginn des Moduls ist den Studierenden bekannt zu geben, welche:r Prüfer:in für die Durchführung der Modulprüfung verantwortlich ist.
- (6) Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten. Mündliche Prüfungen werden von den Prüfer:innen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation o.ä. durchgeführt. Studienleistungen können auch über E-Learning (z.B. Moodle) abgefragt werden.
- (7) Die Leiter:innen einer Lehrveranstaltung haben rechtzeitig vor Beginn die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (8) Am Ende des Universitätslehrgangs, d.h. nach positiver Absolvierung der Module 1-7 bzw. positiver Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen sowie der fächerübergreifenden Modulprüfungen 1-7, ist eine (mündliche) kommissionelle Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission vorgesehen, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt wird und folgende Inhalte umfasst:
- Zwei abgeschlossene Fallpräsentationen (Abschluss des Praxisteils und der Patient:innenfälle)
 - Fachgespräch
 - Überprüfung der Kenntnisse der Fachliteratur
 - Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur
- (9) Die Prüfungskommissionen im Universitätslehrgangs sind durch den:die Curriculumsdirektor:in auf Vorschlag des:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in gemäß § 19 des Curriculum-Organisationsplans für Universitätslehrgänge zu bilden.
- (10) Ist ein:e Prüfungskandidat:in durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und hat er:sie diesen Umstand rechtzeitig und nachweislich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.
- (11) Das Prüfungsverfahren und die Benotungsformen richten sich nach den §§ 72ff UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien. Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu

beurteilen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 11 Abschluss und akademische Bezeichnung

- (1) Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Universtitäslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis bekrundet und die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte in Periodontology and Implantology“ / „Akademische Expertin in Periodontology and Implantology“ von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen, sowie die ECTS-Punkte auszuweisen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen.

Teil III: Organisation

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sibilía